
Motion Samuel Schmid, SLB, Biberstein (Sprecher), und Dr. Yahya Hassan Bajwa, Grüne, Baden, vom 28. Juni 2011 betreffend Fairplay zum Übertritt an die Mittelschulen

Text:

Das Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); SAR 423.120 wird wie folgt ergänzt und geändert:

Ergänzung von § 17 Übertritt ans Gymnasium:

Absatz 2: "Zur Anwendung kommt die Übertrittsregelung, welche zum Zeitpunkt des Lehrgangbeginns Gültigkeit hatte."

Änderung von § 51 Absatz 3 Übergangsrecht:

"Die Übertrittsmöglichkeit an das Gymnasium für Schülerinnen und Schüler der Handelsmittelschule bleibt bis Ende Schuljahr 2012/13 bestehen. *Die Übertrittsbedingungen bleiben unverändert.*"

Begründung:

Der Grosse Rat hat am 1. März 2011 die Änderungen im Dekret über die Mittelschulen beschlossen. Dabei hat er die Regelung des Übertritts von der Fachmittelschule ans Gymnasium (§ 17) und von der Handelsmittelschule ans Gymnasium (bis Ende Schuljahr 2012/13; § 51 Absatz 3) in der Kompetenz des Regierungsrats belassen.

Es sollte selbstverständlich sein, dass allfällige Änderungen der Übertrittsregelung, wie die Erhöhung der erforderlichen Abschlussnote von 4,5 auf 5,0 erst für jene gelten, welche den Lehrgang neu beginnen. Spielregeln dürfen nicht während eines laufenden Spieles geändert werden. Leider hat der Regierungsrat es versäumt, diesen Grundsatz des Fairplay zu beachten. Auch der Grosse Rat hat es unterlassen, diese Lücke im Dekretstext zu schliessen.

Es zeugt von der hohen Qualität einer Demokratie, dass das Volk die Politiker auf allfällige Fehler hinweist und dass die Politiker bereit sind, diese zu korrigieren. Diesen Dialog mit der Politik haben die betroffenen Schülerinnen und Schüler gesucht. Regierung und Parlament bietet sich nun die Möglichkeit, eine Ungerechtigkeit aus dem Weg zu schaffen und zu garantieren, dass Fairplay zum Übertritt an die Mittelschulen gilt.

Mitunterzeichnet von 21 Ratsmitgliedern